

Motion SVP-Fraktion:**«Einführung von Sozialinspektoren zur Missbrauchsbekämpfung**

Die Regierung wird beauftragt, eine Vorlage zur Änderung des Sozialhilfegesetzes (Gs 381) zu unterbreiten, welche dahingehende Anpassungen vorsieht, dass die Gemeinden bei Verdacht auf missbräuchlichen Bezug von Sozialhilfeleistungen verpflichtet sind, Nachforschungen und Überwachungen ohne Information des Verdächtigen vorzunehmen, Missbräuche zu bekämpfen und die Nachforschungen und Überwachungen durch Sozialinspektoren respektive von den Sozialdiensten organisatorisch und personell getrennte Mitarbeitende der Gemeinden zu erfolgen haben.

Begründung:

Die in letzter Zeit in den Medien publik gewordenen krassen Fälle über missbräuchliche Bezüge von Sozialhilfeleistungen förderten offenkundig zu Tage, dass der Missbrauch des Sozialhilfesystems von den zuständigen Behörden bislang unterschätzt oder gar bagatellisiert worden ist. Aufgedeckt konnten die Missbräuche in der Sozialhilfe vor allem durch den Einsatz von so genannten Sozialinspektoren und Sozialdetektiven. Die Sozialinspektoren, die neuerdings nicht nur bei der IV sondern zurzeit auch in mehreren schweizerischen Gemeinden und Städten zum Einsatz kommen, ermitteln denn auch durch Nachforschungen bei verdächtigen Sozialhilfebezügern mit hoher Erfolgsquote unrechtmässiger Sozialhilfebezug wie die kürzlich publizierten Zwischenbilanzen belegen. Duldet und ignoriert der Staat den Missbrauch seiner sozialen Sicherungssysteme und der Sozialhilfe, so untergräbt er nicht nur in hohem Mass die Akzeptanz und das Vertrauen in die staatlichen Institutionen und seine Sozialsicherungssysteme, sondern diskreditiert und stigmatisierte auch die grosse Mehrheit der rechtmässigen Sozialhilfebezüger. Die Kontrolle und Überwachung bei Verdachtshinweisen auf Sozialhilmisbrauch soll den Städten und Gemeinden vorgeschrieben werden, da sie und insbesondere ihre Sozialdienste oftmals auch geringes Interesse an der Aufdeckung von Missbräuchsfällen zeigen. Die bei Missbrauchsverdacht für die Kontrolle und Überwachung zuständigen Mitarbeiter der Gemeinden sollen deshalb organisatorisch und personell von den Sozialdiensten getrennt ermitteln und arbeiten.»

20. Februar 2008

SVP-Fraktion